

Ausleihbedingungen für den Vereinsbus der Alpenvereinsjugend Vorarlberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Folgenden verwendeten Personenbezeichnungen sich auf beide Geschlechter beziehen.

§ 1 Abholung und Übergabe

Bei der Abholung ist die per E-Mail übermittelte **Reservierungsbestätigung** sowie der **Führerschein** des Lenkers mitzuführen. Die Abholung ist ausschließlich an Werktagen, d.h. Montag bis Freitag von 7:45 – 16:45, möglich. Wenn eine Abholung am Vortag zwingend notwendig oder eine Rückgabe am gleichen Tag nicht möglich ist, ist der Reservierungszeitraum um jeweils einen Tag auszuweiten. Aufgrund keiner Abholmöglichkeit an Wochenenden sind bei Reservierungen am Samstag oder Sonntag nach Absprache spezielle Konditionen möglich.

Diese spezielle Regelung ist jedoch nur gültig, wenn es zu keiner **Direktübergabe** kommt. In diesem Fall liegt es in der Verantwortung der beiden betreffenden AV-Gruppen sich einen für beide geeigneten Übergabezeitpunkt und -ort zu vereinbaren. Grundsätzlich kann eine AV-Gruppe an dem von ihm reservierten Datum über den Bus von 0:00 bis 23:59 Uhr verfügen. Eine frühere Übernahme oder spätere Übergabe kann vereinbart werden, wenn dies für beide Parteien passend ist. Im Falle einer Direktübergabe (Kontaktdaten siehe per E-Mail übermittelte Reservierungsbestätigung) ist der Vereinsbuslenker verpflichtet, mit der jeweiligen Kontaktperson in Verbindung zu treten und die Direktübergabe selbstständig zu organisieren.

§ 2 Voraussetzungen und Verpflichtungen

Der Vereinsbuslenker muss im Besitz eines **gültigen Führerscheins** sein und diesen auch vor Übernahme des Fahrzeuges in Verbindung mit der Ausleihvereinbarung vorweisen. Der Buchungsberechtigte hat eine Kopie des Führerscheins beim Autohaus zu hinterlegen. Der Verein ist verantwortlich eine Person als Fahrer auszuwählen, die diese Voraussetzungen erfüllt. Der Vereinsbuslenker ist verpflichtet, sich über die Behandlung und Führung dieses Fahrzeuges eingehend unterrichten zu lassen.

Im Bus sind das Rauchen und der Genuss von Alkohol **strengstens verboten**. Das Radio ist pfleglich und sorgfältig zu behandeln.

Der Vereinsbuslenker verpflichtet sich, jede **Beschädigung oder Unregelmäßigkeit am Fahrzeug** dem Autohaus sowie der Alpenvereinsjugend Vorarlberg unverzüglich bekannt zu geben. Jeder noch so kleine Schaden ist mittels einer Schadensmeldung zu erfassen.

Die Rückgabe des Busses muss mit **vollem Tank, besenrein** und **außen im reinlichen Zustand** erfolgen. Bei nicht befolgen werden allfällige Kosten dem Ausleiher verrechnet.

Bei der Abholung bzw. der Übernahme des Busses ist das **Zubehör** auf Vollständigkeit zu überprüfen. Eine Liste der Gegenstände, welche sich im Bus befinden müssen, wird per E-Mail im Zuge der Reservierungsbestätigung übermittelt. Im Falle dessen, dass ein auf jener Liste angeführtes Zubehör nicht im Bus auffindbar ist hat unverzüglich eine Meldung an die Alpenvereinsjugend Vorarlberg zu erfolgen. Wird nach erfolgter Ausleihe das Fehlen eines Gegenstandes entdeckt und dies wurde nicht gemeldet, so hat der Ausleiher die Kosten für die Neuanschaffung zu tragen. Jene Kosten entsprechen jeweils dem **Neuwert des entsprechenden Zubehörs**.

Im Falle einer **Direktübergabe** ist die per E-Mail übermittelte Übernahmebestätigung von beiden Gruppen auszufüllen sowie zu unterzeichnen. In jener Bestätigung sind allfällige Schäden sowie fehlendes Zubehör aufzulisten. Sollte im Falle eines Schadens bzw. eines fehlenden Zubehörs keine Übernahmebestätigung vorliegen werden die Kosten für die Reparatur bzw. Neuanschaffung beiden beteiligten Parteien zur Hälfte in Rechnung gestellt.

§ 3 Im Falle eines Unfalls

Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert, jedoch haftet der Vereinsbuslenker und der Verein solidarisch bis zu einem Selbstbehalt von 5% (mindestens jedoch € 200,- bei Elementarschäden bzw. € 400,- für Unfall, Parkschäden, Vandalismus, Scheibenschaden). Der Vereinsbuslenker und die Sektion/Bezirk haften solidarisch in jedem Fall für Schäden, die grob fahrlässig, vorsätzlich oder unter Einwirkung von Alkohol oder Drogen herbeigeführt werden.

Im Falle eines unfallbedingten Ausfalls des Vereinsbusses ist die Notfall-Hilfe der UNIQUA Versicherung zur Klärung der weiteren Vorgangsweise zu kontaktieren. **Telefonnummer: Inland 0800 204 2222 / Ausland 0046 1 204 2222**

Da es im Falle eines Schadens möglich ist, dass der Vereinsbus aufgrund der notwendigen Reparaturarbeiten für die Dauer der Reparatur nicht zur Verfügung steht, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass **kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines Vereinsbusses** oder anderen Busses besteht und daraus keine Schadensersatzpflichten zu

Lasten der Vorarlberger Alpenvereinsjugend resultieren. Die Alpenvereinsjugend Vorarlberg verfügt leider über keinerlei Möglichkeiten, bei Ausfall des Vereinsbusses einen Ersatzbus zur Verfügung zu stellen.

Wichtig: Grundsätzlich muss bei Diebstahl und Raub, bei Berührung mit Wild- und Haustieren, bei Parkschäden und Vandalismus unverzüglich eine Meldung bei der nächsten Polizeiinspektion erfolgen.

§ 4 Service

Der Bus verfügt über eine **Österreichische** sowie eine **Schweizer Autobahnvignette**. (Sollte diese noch nicht angebracht sein ist die Gruppe berechtigt eine solche zu erwerben, anzubringen und den Beleg der Alpenvereinsjugend Vorarlberg zu übermitteln. Der Betrag wird in der Folge rückvergütet.) Des Weiteren verfügt der Bus über eine digitale Streckenmautkarte für den Arlberg-Straßentunnel.

§ 5 Gebühren

Für die Ausleihe des Vereinsbusses der Alpenvereinsjugend Vorarlberg fallen folgende Kosten an:

- A) Jugendgruppen im Rahmen einer ausgeschriebenen Tour sowie Jugendgruppen auf Ausbildungslehrgängen**
Kostenlos
- B) Alpenvereinsbezirke oder -sektionen sowie andere Vereine und Privatpersonen**
Tagesmietpreis € 75,00
Tageskilometer 250 km frei
Mehrkilometer € 0,30 je Kilometer

Der **Rechnungsbetrag** ist ab Zustellung der Rechnung per E-Mail innerhalb von 14 Tagen mittels Zahlschein oder Telebanking zu begleichen. Bei Telebanking ist das Feld Kundendaten auszufüllen.

Etwaige Buß- oder Verwarnungsgelder (auch infolge technischer Mängel) trägt der Entleiher bzw. Fahrer.

Ist eine Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist von 14 Tagen nicht beglichen wird eine kostenlose **1. Mahnung** versendet. Sollte dann nach Ablauf von wiederum 14 Tagen der entsprechende Betrag noch nicht auf unserem Konto eingelangt sein wird im Rahmen einer **2. Mahnung** eine Mahngebühr von € 100, -- fällig. Bei der zweiten Mahnung ist wiederum eine Frist von 14 Tagen gültig, wobei bei Nichtbeachtung notfalls ein Inkassobüro zur Vollstreckung der **3. Mahnung** beauftragt wird.

§ 6 Stornierungen

Die Alpenvereinsjugend Vorarlberg ist bemüht, bei der Vergabe des Vereinsbusses **Chancengleichheit** unter den Gruppen zu schaffen. Durch übermäßiges Vorreservieren von Bussen für eventuelle Ausweichtermine oder ohne vorherige Abklärung des genauen Termins wird den übrigen Gruppen, welche für ihre Aktivitäten dringend Busse benötigen, die Chance auf eine Inanspruchnahme eines Busses genommen. Aus diesem Grund werden bei einer Stornierung Kosten fällig. **Innerhalb von 3 Tagen vor dem Abholdatum** werden sämtliche im Zuge der Reservierungsbestätigung angegebenen Kosten fällig. Wird der Bus **zwischen 4 und 7 Tagen vor dem Abholdatum** storniert werden 50% der im Zuge der Reservierungsbestätigung angegebenen Kosten fällig. Eine frühere Stornierung ist kostenlos.

§ 7 Datenschutz

Die Verarbeitung der von Ihnen bekanntgegebenen Daten (im Folgenden: personenbezogene Daten) erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit der Reservierung der Gruppe bzw. des Buchungsberechtigten erklären Sie sich einverstanden, dass die **personenbezogenen Daten** im Falle einer Direktübergabe an den Übergeber bzw. Übernehmer zum Zweck der Kontaktaufnahme weitergegeben werden. Der zuständige Mitarbeiter des Autohauses, bei dem der Bus stationiert ist, hat ebenfalls Zugriff auf die Daten um mit dem Verein bzw. dem Fahrer in Kontakt zu treten.

Zur Berechnung des Tarifes in Abhängigkeit der gefahrenen Kilometer erfolgt unter Umständen eine **Nachvollziehung der gefahrenen Strecke** unter Nutzung satellitengestützter Positionierungsverfahren. Jene Daten werden intern verarbeitet sowie zu Analyse Zwecken gespeichert.

§ 8 Gültigkeit

Die Alpenvereinsjugend Vorarlberg behält sich das Recht vor, die Bedingungen zu aktualisieren und Änderungen vorzunehmen. Eine nochmalige schriftliche Zustimmung der Organisationsverantwortlichen ist hierzu nicht notwendig.

Euer

Landesjugendteam Vorarlberg